

# Inhalt

Vorwort .....5

## Teil 1: Bestandsschutz oder Nachrüstungspflicht?

**1 Grundkonstellation: Ursprünglich legaler, nicht wesentlich geänderter und heute illegaler Bestand .....13**

1.1 Grundvoraussetzung 1:  
Legal errichteter/in Betrieb genommener Bestand .....15

1.2 Grundvoraussetzung 2:  
Ursprünglicher – nicht wesentlich geänderter – Bestand .....16

1.3 Grundvoraussetzung 3:  
Verschärfte Sicherheitsgesetze oder neue Gefahren .....18

1.4 Das Entscheidende: Interessenabwägung .....18

1.5 Rechtsfolge: Bestandsschutz oder Nachrüstungspflicht .....21

1.6 Die Konstellationen, in denen sich die Bestandsschutzfrage stellen kann .....22

**2 Bestandsschutz gegen öffentlich-rechtliche Nachrüstforderungen der Aufsichtsbehörden bei Genehmigung .....23**

2.1 Beispiel Bau(ordnungs-)recht .....24

2.1.1 Grundlage des Bestandsschutzes:  
Eigentumsgrundrecht und Genehmigung .....24

2.1.1.1 Eigentumsgrundrecht und Baufreiheit (Art. 14 GG) .....24

2.1.1.2 Legalisierungswirkung der Baugenehmigung  
= formeller Bestandsschutz .....25

2.1.2 Grenzen des Bestandsschutzes .....27

2.1.2.1 Grenze 1: Instandhaltungspflicht .....27

2.1.2.2 Grenze 2: Anordnung zur Abwehr erheblicher Gefahren für Leben und Gesundheit .....30

2.1.2.3 Grenze 3: Baubestand entspricht wegen geänderter Verhältnisse nicht mehr der Genehmigung .....31

2.2 Beispiel Immissionsschutzrecht .....32

2.2.1 Zwar: Genehmigung mit Feststellungswirkung .....32

2.2.2 Aber: kein Bestandsschutz wegen Dynamik durch Betreiberanforderungen .....33

2.2.3	Die (nachträglichen) Anordnungsmöglichkeiten . . . . .	33
2.2.4	Ausnahme: Zeitlicher Bestandsschutz nur bei ausdrücklichen Übergangsregelungen . . . . .	34
2.2.5	Fazit. . . . .	34
2.3	Wasserhaushaltsrecht (WHG)/Abwasseranlagen . . . . .	35
2.4	Kreislaufwirtschaftsrecht (KrWG)/Abfallanlagen und Deponien . . . . .	35
2.5	Eisenbahninfrastruktur/Eisenbahnfahrzeuge (AEG/EBO) . . . . .	37
2.6	Beweislast des Anlageninhabers bzw. Betreibers . . . . .	38
2.7	Rechtsfolge bei Bestandsschutz . . . . .	38
<b>3</b>	<b>Bestandsschutz gegen öffentlich-rechtliche Nachrüstforderungen der Aufsichtsbehörden bei Genehmigungsfreiheit. . . . .</b>	<b>39</b>
3.1	Bauliche Anlagen – Landesbauordnungen . . . . .	40
3.1.1	Ausgangspunkt: Bestandsschutz bei Rechtmäßigkeit im Errichtungszeitpunkt . . . . .	40
3.1.2	Grenze 1 des Bestandsschutzes: Instandhaltungspflicht. . . . .	41
3.1.3	Grenze 2 des Bestandsschutzes: erhebliche Gefahren . . . . .	41
3.2	Arbeitsstätten – Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) . . . . .	41
3.3	Immissionsschutzrechtliche Anlagen (§ 22 BImSchG) . . . . .	42
3.4	Energieanlagen – Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). . . . .	43
3.5	Arbeitsmittel – Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) . . . . .	44
3.5.1	Anforderung 1: <i>Produktsicherheit</i> = vorgelagerter Arbeitsschutz . . . . .	45
3.5.1.1	Ausgangspunkt: ProdSG gilt auch für gebrauchte Produkte . . . . .	46
3.5.1.2	Zwar: Bestandsschutz und keine Nachrüstungspflicht gemäß § 5 Abs. 3 BetrSichV. . . . .	46
3.5.1.3	Aber: Das bedeutet nicht Bestandsschutz auch für die <i>Verwendungssicherheit</i> . . . . .	47
3.5.1.4	Und: kein Bestandsschutz – für die Beschaffenheit – bei wesentlicher Änderung . . . . .	48
3.5.2	Anforderung 2: <i>Betriebssicherheit</i> = Verwendungssicherheit . . . . .	49
3.5.2.1	Ausgangspunkt: Anwendung der BetrSichV auf alle – auch alte – Arbeitsmittel . . . . .	49
3.5.2.2	Bestandsschutz (nur) im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung . . . . .	50
3.5.2.3	Bestandsschutz nur mit (erforderlichen) Schutzmaßnahmen . . . . .	50
3.5.2.4	Arbeitgeberseitige Abwägung, behördliches Ermessen und Verhältnismäßigkeit . . . . .	51
3.6	Altmaschinen und nachträgliche CE-Kennzeichnung: Muss der Betreiber nachholen, was der Hersteller versäumt hat? . . . . .	52
3.6.1	Überblick zur Rechtslage bei Altmaschinen. . . . .	53
3.6.2	Strikte Trennung von Herstellerpflichten und Betreiberpflichten . . . . .	53

---

3.6.3	Nur der Hersteller ist CE-kennzeichnungspflichtig . . . . .	54
3.6.4	EG-Maschinenrichtlinie gilt nur für neue Produkte . . . . .	55
3.6.5	Ausnahmesituationen, in denen der Betreiber Herstellerpflichten hat	56
3.6.5.1	Import aus einem Drittland . . . . .	57
3.6.5.2	Herstellung für den Eigengebrauch . . . . .	58
3.6.5.3	Wesentliche Veränderung . . . . .	58
3.6.6	Betreiberpflichten beziehen sich nicht auf formelle Hersteller- und Kennzeichnungspflichten . . . . .	59
3.6.6.1	§ 5 Abs. 3 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) in Deutschland . . . . .	60
3.6.6.1.1	Auslegung nach dem Gesetzestext (Wortlaut) . . . . .	60
3.6.6.1.2	Auslegung nach Gesetzeszusammenhang und Gesetzeszweck . . . . .	61
3.6.6.1.3	Bestätigungen, dass es der BetrSichV um materielle Sicherheit geht	61
3.6.6.2	§ 3 Abs. 1 Arbeitsmittelverordnung (AM-VO) in Österreich . . . . .	63
3.6.7	Der Betreiber ist nicht gezwungen, sich zum Hersteller zu machen . .	63
3.6.7.1	<i>Möglichkeit</i> der Arbeit mit der EG-Maschinenrichtlinie . . . . .	63
3.6.7.2	Aber keine <i>Pflicht</i> zur – nachträglichen – Umsetzung der Maschinen- richtlinie . . . . .	64
3.6.8	Gesamtfazit zur nachträglichen CE-Kennzeichnung durch Betreiber	65
3.6.9	Bei fehlender CE-Kennzeichnung Marktüberwachungsmaßnahmen nur gegenüber dem Hersteller . . . . .	66
3.6.9.1	Arbeitsschutzüberwachung der Arbeitgeber . . . . .	66
3.6.9.2	Marktüberwachung der Produkthersteller . . . . .	66
3.6.9.2.1	§ 27 Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) . . . . .	67
3.6.9.2.2	EG-Akkreditierungs- und Marktüberwachungsverordnung . . . . .	67
3.6.9.2.3	Artikel 17 EG-Maschinenrichtlinie . . . . .	67
3.6.10	Keine Stilllegung einer Maschine durch Aufsichtsbehörden allein wegen fehlender CE-Kennzeichnung . . . . .	69
3.6.10.1	Anordnungen nach Arbeitsschutzrecht . . . . .	70
3.6.10.2	Vermutungswirkung bei CE-Kennzeichnung . . . . .	70
3.6.10.3	Verhältnismäßigkeitsprinzip/Übermaßverbot . . . . .	70
3.6.10.3.1	Verfassungsrang des Rechtsgrundsatzes . . . . .	71
3.6.10.3.2	Inhalt des Rechtsgrundsatzes . . . . .	71
3.6.10.3.3	Aussagen der EG-Maschinenrichtlinie . . . . .	72
3.6.10.3.4	Wirtschaftlichkeit . . . . .	73
3.6.10.4	Ermessen, Sachverhaltserforschung und – verantwortungsvolle – Wertung . . . . .	73
3.6.10.5	Schadensersatz . . . . .	75

<b>4</b>	<b>Bestandsschutz im zivilrechtlichen Haftungsrecht gegen Schadensersatzforderungen</b> . . . . .	76
4.1	Grundvoraussetzung: legale Inbetriebnahme . . . . .	77
4.2	Grundregel für die Prüfung: Verkehrssicherungspflichten . . . . .	78
4.3	Der Sicherheitsmaßstab bei den Verkehrssicherungspflichten . . . . .	80
4.3.1	Konkretisierung durch Gesetze. . . . .	80
4.3.1.1	Beispiel StVO . . . . .	81
4.3.1.2	Beispiel Baurecht . . . . .	81
4.3.1.3	Beispiel BetrSichV . . . . .	82
4.3.1.4	Spezialgesetze sind nicht abschließend: Geboten ist nicht nur das Vorschriftsmäßige, sondern das Zumutbare . . . . .	82
4.3.2	Ansonsten: Einzelfallurteil nach vernünftigen Sicherheitserwartungen und Abwägung . . . . .	83
4.3.3	Entscheidend: Sicherheitserwartungen . . . . .	84
4.4	Sicherheit bei altem Bestand. . . . .	85
4.5	Sicherheit (Leben und Gesundheit) vs. Wirtschaftlichkeit (Geld) . . . .	90
<b>5</b>	<b>Bestandsschutz bei strafrechtlichen Sanktionen</b> . . . . .	92
5.1	Umweltstrafrecht: Legalisierungswirkung von Genehmigungen . . . .	92
5.2	Allgemeines Strafrecht: Interessenabwägungen. . . . .	93
5.3	Gerichtsentscheidungen . . . . .	94
5.3.1	Brunnen Kump in Steinheim . . . . .	94
5.3.2	Baggerunfall am Bahnhof Kochel . . . . .	95
5.3.3	Der Unfall an der Drehmaschine . . . . .	95
5.3.4	Glyzerinwasser im Rhein . . . . .	95
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung</b> . . . . .	96
<b>7</b>	<b>Schlusswort:</b> <b>Warum es worauf bei juristischen Entscheidungen ankommt</b> . . . .	97
 <b>Teil 2: Rechtsprechungspraxis</b>		
<b>8</b>	<b>Gerichtsurteile aus der Rechtsprechungspraxis</b> . . . . .	103
8.1	Fall 1: Abwasseranlage . . . . .	106
8.2	Fall 2: Abzieh-Teilmaschine . . . . .	111
8.3	Fall 3: Arbeitsgerüst . . . . .	115
8.4	Fall 4: Aufzug im Kurheim. . . . .	121
8.5	Fall 5: Aufzug im Parkhaus. . . . .	126

8.6	Fall 6: Aufzug im Pflegeheim . . . . .	131
8.7	Fall 7: Bäckerei . . . . .	140
8.8	Fall 8: Baggerunfall . . . . .	143
8.9	Fall 9: Bodenfliesen im Hallenbad . . . . .	149
8.10	Fall 10: Brunnen Kump in Steinheim . . . . .	154
8.11	Fall 11: Drehmaschine . . . . .	164
8.12	Fall 12: Eishockey-Puck . . . . .	170
8.13	Fall 13: Fluchttür . . . . .	175
8.14	Fall 14: Flüssiggasanlage . . . . .	182
8.15	Fall 15: Geländer in der Schule . . . . .	197
8.16	Fall 16: Glastür Supermarkt Bad Kissingen – Sturz August 2006 . . . . .	203
8.17	Fall 17: Glastür Bank Traunstein – Sturz Oktober 2006. . . . .	206
8.18	Fall 18: Glycerinwasser im Rhein. . . . .	210
8.19	Fall 19: Kopfsteinpflaster . . . . .	214
8.20	Fall 20: Parkhauseinfahrt . . . . .	217
8.21	Fall 21: Parkhaustor . . . . .	221
8.22	Fall 22: Rollenschneidemaschine . . . . .	225
8.23	Fall 23: Schaufensterbruch . . . . .	237
8.24	Fall 24: Spielplatzrutsche 1985 Mönchengladbach . . . . .	244
8.25	Fall 25: Spielplatzrutsche 1997 Aachen . . . . .	246
8.26	Fall 26: Sprungturm im Freibad Chemnitz . . . . .	249
8.27	Fall 27: Tiefgaragentor . . . . .	252
8.28	Fall 28: Treppensturz 1995 Bielefeld . . . . .	257
8.29	Fall 29: Treppensturz 1996 Hagen . . . . .	261
8.30	Fall 30: Treppensturz 2001 Dessau. . . . .	265

### Teil 3: Rechtsvorschriften

<b>9</b>	<b>Rechtsvorschriften . . . . .</b>	<b>271</b>
9.1	AEG: Allgemeines Eisenbahngesetz . . . . .	272
9.2	ArbSchG: Arbeitsschutzgesetz . . . . .	273
9.3	ArbStättV: Arbeitsstättenverordnung . . . . .	275
9.4	BetrSichV: Betriebssicherheitsverordnung . . . . .	277
9.5	BImSchG: Bundes-Immissionsschutzgesetz . . . . .	278
9.6	BGB: Bürgerliches Gesetzbuch . . . . .	283
9.7	EBO: Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung . . . . .	286
9.8	EG-Akkreditierungs- und Marktüberwachungsverordnung . . . . .	287
9.9	EG-Maschinenrichtlinie . . . . .	289
9.10	DGUV-Vorschrift 38: Unfallverhütungsvorschrift Bauarbeiten. . . . .	290

9.11	EnWG: Energiewirtschaftsgesetz . . . . .	291
9.12	GasHDrLtgV: Gashochdruckleitungsverordnung. . . . .	292
9.13	GastG: Gaststättengesetz . . . . .	293
9.14	GG: Grundgesetz . . . . .	294
9.15	HeimMindBauV: Heimmindestbauverordnung . . . . .	295
9.16	KrWG: Kreislaufwirtschaftsgesetz. . . . .	296
9.17	ProdSG: Produktsicherheitsgesetz . . . . .	298
9.18	SGB VII: Siebtes Sozialgesetzbuch . . . . .	299
9.19	SGB X: Zehntes Sozialgesetzbuch . . . . .	300
9.20	SGG: Sozialgerichtsgesetz . . . . .	301
9.21	StGB: Strafgesetzbuch . . . . .	302
9.22	StVO: Straßenverkehrsordnung . . . . .	304
9.23	VwGO: Verwaltungsgerichtsordnung. . . . .	305
9.24	VwVfG: Verwaltungsverfahrensgesetz. . . . .	306
9.25	WEG: Wohnungseigentumsgesetz . . . . .	307
9.26	WHG: Wasserhaushaltsgesetz. . . . .	308
9.27	ZPO: Zivilprozessordnung . . . . .	311